



Siegburg, im Dezember 2006

Aufnahme von Mitgliedern und Vereinen im FSD e.V.

Auszug aus der Mitglieds- und Beitragsordnung des FSD e.V.

Es gibt folgende Möglichkeiten, Mitglied im FSD e.V. zu werden:

- Natürliche Personen stellen den Aufnahmeantrag (Download aus dem Ordner „Aufnahmeantrag“), werden Mitglieder und gehören automatisch der Sparte Sportschützen als Untergliederung des Verbandes an. Auf lokaler Ebene schließen sie sich zu Sportschützenteams (SST) zusammen. Die SST können einfach Gruppierungen (Mannschaften), Vereine oder eingetragene Vereine sein.
- Ein Verein (juristische Person) stellt den Antrag, als Verein mit seinen Mitgliedern dem FSD e.V. beizutreten. Mit diesem Antrag erkennt er die Satzung des FSD e.V. an.
Der Verein meldet seine Mitglieder mit Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse und Befähigungen. Nur namentlich gemeldete Mitglieder sind auch Mitglieder im FSD e.V., genießen den Versicherungsschutz im FSD e.V. und können an den Wettkämpfen und Veranstaltungen des FSD e.V. teilnehmen.

Der antragstellende Verein ist gegenüber dem FSD e.V. Zahlungspflichtiger für die Beiträge dieser Mitglieder gemäß Beitragsordnung. Er ist verantwortlich für die Weitergabe von Informationen des Verbandes an diese Mitglieder und für die Meldung von Veränderungen bei den Mitgliedern an den Verband.

Wichtigste Voraussetzung für die Aufnahme von Vereinen ist, dass diese nach ihrer Satzung einen gemeinnützigen Zweck verfolgen und vom zuständigen Finanzamt als gemeinnütziger Verein anerkannt sind (Freistellungsbescheid).

Grund: Das ist die Bedingung für die Gemeinnützigkeit des Dachverbandes!

Entsprechende Mustersatzungen sind im Internet zu finden, im Einzelfall können wir Hilfestellung leisten.

Die Namensgebung ist den Vereinen im FSD e.V. freigestellt, soweit sie nicht gegen Recht und gute Sitten verstößt. Hilfreich ist aber die Angabe des Ortes, in dem bzw. der Region, in der der Verein tätig ist.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. **E-Mail:** info@fsdev.de

Der Vorstand

Auszug aus der Beitragsordnung des FSD e.V.

Grund – Beiträge Stand 01.07.2016

Kinder, Jugendliche bis 16 Jahre		frei
Jugendliche 16 bis 18 Jahre	im Jahr	5,00 €
Erwachsene ab 18 Jahren	im Jahr	5,00 €
Familienbeitrag ab 3 Personen*	im Jahr	-
Förderer	im Jahr	5,00 €
Aufnahmegebühr pro Mitglied	einmalig	17,50 €
Standgeld:	abhängig vom Schießstand	

* Familienbeitrag = Eltern und ihre unverheirateten Kinder bis zum 25. Lebensjahr